



## Informationen für Zweitstudienbewerber

Bewerber, die bereits ein Studium an einer deutschen Hochschule abgeschlossen haben oder bis 27. Juli abschließen, können bei **Studiengängen mit Örtlichem Numerus Clausus** nur im Rahmen der Sonderquote von zwei Prozent der Studienplätze zugelassen werden. Wer das Erststudium nicht spätestens am 27. Juli durch ein Zeugnis nachweist, wird nicht in der Quote für Zweitstudienbewerber berücksichtigt! Ist die Zahl der Zweitstudienbewerber höher als in dieser Quote Plätze vorhanden, ist für die Zulassung die Höhe der Messzahl ausschlaggebend.

Zusätzlich zu den üblichen Bewerbungsunterlagen muss dem Bewerbungsantrag beigelegt werden:

- beglaubigte Kopie des **Abschlusszeugnisses des Erststudiums** (vollständig) mit ausgewiesener Durchschnittsnote.
- formlose, ausführliche, schriftliche **Begründung für den Zweitstudienwunsch** mit Angaben über die bisherige Ausbildung und berufliche Tätigkeit sowie das angestrebte Berufsziel. Die Begründung sollte abschließend alle Gesichtspunkte enthalten, die für das Zweitstudium maßgebend sind.

Die Auswahl der Zweitstudienbewerber erfolgt nach den Kriterien „Prüfungsergebnis des Erststudiums“ und „Gründe für das Zweitstudium“. Für beide Kriterien werden Punkte vergeben. Die Punkte werden zu einer Messzahl addiert. Diese ist maßgebend für die Einstufung auf der Rangliste der Zweitstudienbewerber.

Für das **Ergebnis der Abschlussprüfung** des Erststudiums gibt es folgende Punkte:

Noten ausgezeichnet und sehr gut	4 Punkte
Noten gut und voll befriedigend	3 Punkte
Note befriedigend	2 Punkte
Note ausreichend	1 Punkt
Note nicht nachgewiesen	1 Punkt.

Entsprechend der Bedeutung der **Gründe für das Zweitstudium** erhält der Bewerber folgende Punkte:

### **Zwingende berufliche Gründe: 9 Punkte**

Zwingende berufliche Gründe liegen vor, wenn der Bewerber einen Beruf anstrebt, der nur auf Grund zweier abgeschlossener Studiengänge ausgeübt werden kann.

### **Wissenschaftliche Gründe: 7 bis 11 Punkte**

Wissenschaftliche Gründe liegen vor, wenn im Hinblick auf eine spätere Tätigkeit in Wissenschaft und Forschung, auf der Grundlage der bisherigen wissenschaftlichen und praktischen Tätigkeit eine weitere wissenschaftliche Qualifikation in einem anderen Studiengang angestrebt wird. Liegen wissenschaftliche Gründe vor, ist die Punktzahl innerhalb des Rahmens von 7 bis 11 Punkten davon abhängig, welches Gewicht die Gründe haben, welche Leistungen der Bewerber bisher erbracht hat und in welchem Maß die Gründe von allgemeinem Interesse sind.

**Besondere berufliche Gründe: 7 Punkte**

Besondere berufliche Gründe liegen vor, wenn die berufliche Situation des Bewerbers dadurch erheblich verbessert wird, dass der Abschluss des Zweitstudiums das Erststudium sinnvoll ergänzt.

**Sonstige berufliche Gründe: 4 Punkte**

Sonstige berufliche Gründe liegen vor, wenn das Zweitstudium aufgrund der beruflichen Situation des Bewerbers aus sonstigen Gründen zu befürworten ist.

**Keiner der vorgenannten Gründe: 1 Punkt**

Das Zweitstudienvorhaben eines Bewerbers, der nach einer Familienphase die Wiedereingliederung oder den Neueinstieg in das Berufsleben anstrebt, kann durch Gewährung eines Zuschlages von bis zu 2 Punkten bei der Messzahlbildung berücksichtigt werden. Die Erhöhung kommt dann in Betracht, wenn ein Bewerber aus familiären Gründen (z. B. Ehe, Kindererziehung) seine frühere Berufstätigkeit aufgeben oder aus Rücksicht auf familiäre Belange nach Abschluss eines Erststudiums auf die Aufnahme einer adäquaten Berufstätigkeit verzichten musste. Die Höhe des Punktzuschlages richtet sich nach dem Grad der Betroffenheit. Das Ausmaß der Belastungen (z. B. Zahl der Kinder, Dauer der Familienphase) ist in angemessener Weise zu berücksichtigen.

Eine Zulassung von Zweitstudienbewerbern im Rahmen der Quote für Härtefälle kann nur dann in Frage kommen, wenn besondere soziale und familiäre Umstände vorliegen, die in der Person des Bewerbers begründet sind und die sofortige Aufnahme des Zweitstudiums zwingend erfordern.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Hochschule Coburg

Studienbüro

Tel. 09561/317-108

[studienbuero@hs-coburg.de](mailto:studienbuero@hs-coburg.de)